



Halbjahresfinanzbericht

1.1. – 30.6.

2014

Beteiligungen der Porsche SE

PORSCHE SE

Anteil an Stammaktien: 50,7 %
(Entspricht Anteil am gezeichneten Kapital: 31,5 %)

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT



Audi



SEAT

ŠKODA



BENTLEY



PORSCHE



Nutzfahrzeuge



SCANIA



VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

Inhalt

5	Konzern-Zwischenlagebericht	23	Verkürzter Konzern-Zwischenabschluss
8	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen	25	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
12	Geschäftsverlauf	26	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
14	Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	27	Konzernbilanz
18	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	28	Konzern-Kapitalflussrechnung
19	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	29	Konzern-Eigenkapitalspiegel
20	Prognosebericht und Ausblick	30	Ausgewählte erläuternde Anhangangaben
		50	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
		51	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht



Konzern-Zwischenlagebericht



1.1. – 30.6.

2014





Konzern-Zwischenlagebericht

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 30. Juni 2014 beschäftigte der Porsche SE Konzern 35 Mitarbeiter (31. Dezember 2013: 35 Mitarbeiter).

Ausgehend von den bereits seit mehreren Jahren bestehenden Strukturen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Volkswagen Aktiengesellschaft („Volkswagen AG“ oder „Volkswagen“) hat die Porsche SE seit August 2012 schrittweise die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für den Erwerb und das Management neuer Beteiligungen geschaffen. Hierzu wurden klare Kriterien und ein systematischer Prozess etabliert, um zukünftige Investitionsmöglichkeiten identifizieren und prüfen zu können.

Vorrangige Investitionskriterien der Porsche SE für künftige Beteiligungen sind der Bezug zur automobilen Wertschöpfungskette sowie ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial basierend auf makroökonomischen sowie daraus abgeleiteten branchenspezifischen Trends.

Die automobilen Wertschöpfungskette umfasst dabei die gesamte Bandbreite von Basistechnologien zur Unterstützung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses bis hin zu fahrzeug- und mobilitätsbezogenen Dienstleistungen. Zu den relevanten Makro-Trends zählen beispielsweise Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, demographischer Wandel, Urbanisierung sowie die zunehmende Vernetzung in der automobilen Welt. Daraus abgeleitete branchenspezifische Trends sind unter anderem neue Werkstoffe und Antriebskonzepte, kürzere Produktlebenszyklen sowie steigende Kundenanforderungen an Sicherheit und Konnektivität.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien liegt der Investitionsfokus der Porsche SE auf strategischen Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen im In- und Ausland mit erfahrenem Management. Dabei steht das Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung im Vordergrund. Verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Im Folgenden werden die wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern dargestellt. Die Erläuterungen beziehen sich auf Ereignisse und Entwicklungen im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2014, soweit innerhalb dieses Abschnitts nicht Bezug zu einem hiervon abweichenden Zeitraum genommen wird.

Verwässerung des Kapitalanteils an der Volkswagen AG

Die Volkswagen AG erklärte am 13. Mai 2014, dass das seit 17. März 2014 geltende freiwillige öffentliche Angebot an die Aktionäre der Scania Aktiebolag („Scania“ oder „Scania AB“) zur Übernahme aller Scania-Aktien vollzogen wird. Zur teilweisen Refinanzierung dieses Angebots hat die Volkswagen AG am 3. Juni 2014 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Vorzugsaktien aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage beschlossen, an der die Porsche SE nicht teilgenommen hat (zu Einzelheiten der Kapitalerhöhung der Volkswagen AG verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern“). Der Kapitalanteil der Porsche SE an der Volkswagen AG hat sich infolgedessen von 32,2 % auf 31,5 % reduziert. Erläuterungen zu den Auswirkungen der Verwässerung auf die Ertrags- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 finden sich im Kapitel „Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“.

Hauptversammlung

Am 27. Mai 2014 fand die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE in Stuttgart statt, an der rund 4.000 Aktionärinnen und Aktionäre teilnahmen.

Für das Geschäftsjahr 2013 wurde die Ausschüttung einer Dividende an die Vorzugsaktionäre in Höhe von 2,010 € je Aktie und an die Stammaktionäre in Höhe von 2,004 € je Aktie beschlossen. Im Vorjahr hatte die Dividende ebenfalls 2,010 € je Vorzugsaktie und 2,004 € je Stammaktie betragen. Die Ausschüttungssumme für das Geschäftsjahr 2013 betrug insgesamt 614.643.750 € und blieb damit unverändert zum Vorjahr. Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist seit mehreren Jahren an verschiedenen Klageverfahren beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen, das erste Halbjahr 2014 betreffenden Entwicklungen in diesen Klageverfahren dargestellt:

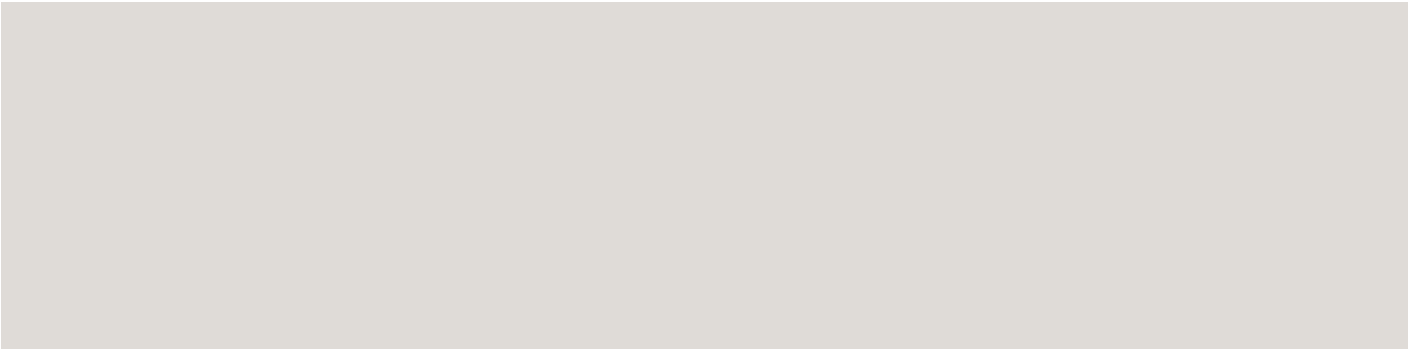
12 Kläger, die ihre Berufung vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit Anfang März 2013 zurückgenommen hatten, hatten bereits im Jahr 2011 eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE vor dem Landgericht Braunschweig erhoben, die von der Rücknahme der Berufung unberührt bleibt. Mit dieser Klage wurden zuletzt Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht, wobei offen geblieben ist, in welchem Umfang damit auch Schäden geltend gemacht werden, die bereits vor dem US-Gericht verfolgt wurden. Nach Verweisung ist der Rechtsstreit nunmehr beim Landgericht Hannover rechtshängig. Das Landgericht Hannover hat den zunächst für den 24. Juni 2014 geplanten Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 14. Oktober 2014 verschoben. Die Porsche SE hält diese Klage für unbegründet.

24 von insgesamt 26 Klägern, deren Klagen vom New York State Supreme Court abgewiesen wurden, sowie eine weitere Gesellschaft haben am 30. April 2013 Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 geltend gemacht. Zu den 25 Klägern zählen auch 11 Kläger, die Ende April 2013 in einem Berufungsverfahren vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit ihre Berufung zurückgenommen haben. Nach Klagerücknahme durch einen Kläger, Verschmelzung zweier anderer Kläger und teilweiser Korrektur der geltend gemachten Schadensersatzansprüche forderten die verbleibenden 23 Kläger im Verfahren vor dem Landgericht Stuttgart insgesamt rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Eine mündliche Verhandlung fand am 10. Februar 2014 statt. Mit Urteil vom 17. März 2014 hat das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. 19 der insgesamt 23 Kläger haben am 22. April 2014 gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Die vier Kläger, die keine Berufung eingelegt haben, hatten Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 177 Mio. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht. Der im Berufungsverfahren geltend gemachte Streitwert beläuft sich somit nunmehr auf rund 1,18 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Bisher ist weder eine Entscheidung über die Berufung erfolgt, noch wurde ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

In allen fünf verbleibenden Klageverfahren vor dem Landgericht Braunschweig hatten die Kläger, die Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt rund 2,16 Mrd. € (zzgl. Zinsen) wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblich unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG durch die Porsche SE im Jahr 2008 geltend machen, im Hinblick auf das laufende Strafverfahren gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der

Porsche SE die Aussetzung der Verfahren beantragt. Das Landgericht Braunschweig hat in sämtlichen Verfahren von einer Aussetzung abgesehen. Drei von insgesamt vier der gegen diese Entscheidungen gerichteten sofortigen Beschwerden hat das Oberlandesgericht Braunschweig mit Beschlüssen vom 20. Januar 2014 zurückgewiesen. Die vierte sofortige Beschwerde wurde vom Kläger zurückgenommen. In drei der Verfahren fanden Termine zur mündlichen Verhandlung am 30. April 2014 beziehungsweise am 14. Mai 2014 statt. Das Landgericht Braunschweig hat eine dieser drei Klagen mit Urteil vom 30. Juli 2014 abgewiesen. Die Berufungsfrist beträgt einen Monat. Im Hinblick auf eine weitere dieser drei Klagen hat das Landgericht Braunschweig den ursprünglich für den 30. Juli 2014 bestimmten Termin zur Verkündung einer Entscheidung aufgrund eines Befangenheitsantrags der Klägerseite aufgehoben. Über den Befangenheitsantrag wurde noch nicht entschieden. In dem dritten Verfahren hat das Landgericht Braunschweig am 30. Juli 2014 einen Hinweisbeschluss erlassen, wonach, aufgrund klägerseitig behaupteter kartellrechtlicher Aspekte, das Landgericht Hannover zuständig sein könnte. Eine Entscheidung über die gerichtliche Zuständigkeit wurde noch nicht getroffen. Hinsichtlich der beiden verbleibenden Verfahren hat das Landgericht Braunschweig nach einem Anwaltswechsel auf der Klägerseite Termine zur mündlichen Verhandlung jeweils auf den 10. Dezember 2014 bestimmt. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Ein Aktionär hat gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage sowie hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters. Ferner erhebt der Aktionär bezüglich des



abgelehnten Abwahantrags hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet.

Weitere Ausführungen zu den oben beschriebenen Verfahren, zu weiteren geltend gemachten Schadensersatzansprüchen in den USA, in England und in Deutschland, zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart sowie zu weiteren aktienrechtlichen Streitigkeiten finden sich in Anhangangabe [18] des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses.

Die Porsche SE hält sämtliche in den USA und England geltend gemachten Schadensersatzansprüche für unzulässig und unbegründet und sämtliche in Deutschland geltend gemachten Schadensersatzansprüche für unbegründet und verteidigt sich dagegen.

Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2014 ergaben sich im Volkswagen Konzern folgende wesentliche Ereignisse:

Freiwilliges öffentliches Angebot an Scania erfolgreich vollzogen

Am 13. Mai 2014 erklärte die Volkswagen AG, dass das seit 17. März 2014 geltende freiwillige öffentliche Angebot zum Erwerb aller Scania-Aktien vollzogen wird, da alle Bedingungen – unter anderem Inhaber von mehr als 90 % aller Scania-Aktien zu werden – erfüllt wurden. Zum 30. Juni 2014 hielt Volkswagen einen Anteil von 99,57 % am Kapital und einen Stimmrechtsanteil von 99,66 % an Scania. Das Squeeze-out-Verfahren in Bezug auf die im Rahmen des Angebots nicht angedienten Scania-Aktien wurde eingeleitet und das Delisting der Scania-Aktien von der NASDAQ OMX in Stockholm mit Ablauf des 5. Juni 2014 vollzogen. Durch die operative Zusammenarbeit von Scania, MAN und Volkswagen Nutzfahrzeuge will Volkswagen eine führende Nutzfahrzeuggruppe schaffen.

Kapitalerhöhung erfolgreich platziert

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats hat der Vorstand der Volkswagen AG am 3. Juni 2014 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Vorzugsaktien aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Mit Durchführung der Kapitalerhöhung wurde das satzungsmäßige Grundkapital nominal um rund 26,8 Mio. € auf rund 1,2 Mrd. € erhöht. Der Platzierungspreis der 10.471.204 neuen Vorzugsaktien wurde auf 191,00 € je neue Aktie festgelegt, wobei ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 2,0 Mrd. € erzielt wurde.

Ein Konsortium von Banken hatte sich dazu verpflichtet, sämtliche neuen Aktien zu zeichnen und bei institutionellen Anlegern innerhalb und außerhalb von Deutschland zu platzieren, einschließlich einer Privatplatzierung an qualifizierte institutionelle Investoren in den USA.

Die neuen Aktien sind rückwirkend ab dem 1. Januar 2014 voll dividendenberechtigt. Der Emissionserlös dient der teilweisen Refinanzierung des freiwilligen öffentlichen Angebots an die Aktionäre der Scania AB.

Geschäftsverlauf

Die in diesem Kapitel folgenden Ausführungen zu Auslieferungen, Absatz, Produktion und Mitarbeitern berücksichtigen die operativen Entwicklungen des Volkswagen Konzerns im ersten Halbjahr 2014. Für den Geschäftsverlauf der Porsche SE verweisen wir darüber hinaus auf die Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen“ und „Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ in diesem Konzern-Zwischenlagebericht.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Im ersten Halbjahr 2014 hat sich die leichte Belebung der globalen Konjunktur mit regional unterschiedlicher Ausprägung fortgesetzt. Trotz der weiterhin bestehenden strukturellen Hindernisse verbesserte sich die wirtschaftliche Lage in den Industrieländern. In einigen Schwellenländern wurde die konjunkturelle Entwicklung durch Wechselkursschwankungen und Strukturdefizite gebremst.

Entwicklung der Pkw-Märkte

Von Januar bis Juni 2014 ist die weltweite Pkw-Nachfrage bei leicht nachlassendem Tempo weiter gestiegen, die Märkte zeigten sich jedoch regional uneinheitlich. Während die Neuzulassungen in den Regionen Asien-Pazifik, Westeuropa und Nordamerika sowie in Zentraleuropa im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Anstieg verzeichneten, lag die Nachfrage auf den Gesamtmärkten vor allem in Südamerika, aber auch in Osteuropa unter dem Niveau des ersten Halbjahres 2013. Die schwachen Währungen wesentlicher Schwellenländer wirkten preistreibend und damit dämpfend auf die Nachfrage.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Die weltweite Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen hat im Zeitraum Januar bis Juni 2014 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum moderat zugenommen. In den ersten sechs Monaten 2014 erreichte die weltweite Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t nicht den Wert der Vergleichsperiode 2013. Im ersten Halbjahr 2014 waren die weltweiten Neuzulassungen von Bussen niedriger als ein Jahr zuvor.

Mitarbeiter im Volkswagen Konzern

Die weltweite Gesamtbelegschaft des Volkswagen Konzerns überstieg mit 575.804 Mitarbeitern am Ende des Berichtszeitraums den Stand vom 31. Dezember 2013 um 0,5 %. Der Personalaufbau ist auf das höhere Fertigungsvolumen sowie die Einstellung von Fachkräften und Experten zurückzuführen. Die inländische Belegschaft überschritt mit 262.187 Arbeitnehmern den Jahresendstand 2013 um 0,7 %, die Inlandsquote blieb mit 45,5 % auf Vorjahresniveau.

Absatz und Produktion im Volkswagen Konzern

Im Berichtszeitraum übertraf der weltweite Absatz des Volkswagen Konzerns an die Handelsorganisation – einschließlich der chinesischen Joint Ventures – mit 5.206.840 Fahrzeugen den Vorjahreswert um 6,8 %. Mit 5.234.123 Fahrzeugen produzierte der Volkswagen Konzern im Berichtszeitraum 7,1 % mehr als in der vergleichbaren Vorjahresperiode. Die Zahl der im Inland gefertigten Modelle lag mit 1.313.629 Fahrzeugen 4,8 % über dem Wert des Vorjahres. Die Inlandsquote sank von 25,6 % auf 25,1 %.

In der folgenden Grafik werden die Auslieferungen des Volkswagen Konzerns nach Regionen sowie Marken dargestellt.

Auslieferungen von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen, Lkw und Bussen vom 1. Januar bis 30. Juni¹

Mio. €	2014	2013	Veränderung %
Regionen			
Europa/Übrige Märkte	2.251.850	2.134.964	5,5
Nordamerika	425.862	438.801	-2,9
Südamerika	383.689	493.127	-22,2
Asien-Pazifik	2.004.257	1.730.455	15,8
Weltweit	5.065.658	4.797.347	5,6
nach Marken			
Volkswagen Pkw	3.065.828	2.953.613	3,8
Audi	869.355	780.467	11,4
ŠKODA	522.499	464.595	12,5
SEAT	200.153	182.181	9,9
Bentley	5.254	4.279	22,8
Lamborghini	956	1.166	-18,0
Porsche	87.803	81.565	7,6
Bugatti	19	16	18,8
Volkswagen Nutzfahrzeuge	217.765	226.632	-3,9
Scania	38.391	37.980	1,1
MAN	57.635	64.853	-11,1

¹ Die Auslieferungen von 2013 wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusive der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen. Das im Wesentlichen in Südamerika verkaufte Modell Saveiro wird rückwirkend zum 1. Januar 2013 bei der Marke Volkswagen Pkw ausgewiesen.

Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden den wesentlichen Ergebnis- und Bestandsgrößen für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2014 bzw. zum 30. Juni 2014 die entsprechenden Vergleichswerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 (Ertrags- und Finanzlage) bzw. zum 31. Dezember 2013 (Vermögens- und Finanzlage) gegenübergestellt.

Ertragslage

Der Porsche SE Konzern erzielte im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2014 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1.739 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 1.469 Mio. €). Dieses Ergebnis war maßgeblich vom Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG in Höhe von 1.766 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 1.491 Mio. €) beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2014 gegenüber der Vergleichsperiode von 6 Mio. € auf 2 Mio. € vermindert. Sie enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden.

Der Personalaufwand des Porsche SE Konzerns beläuft sich im Berichtszeitraum auf 8 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 7 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich von 18 Mio. € im Vergleichszeitraum auf 10 Mio. € im ersten Halbjahr 2014. Sie betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 3 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 10 Mio. €) sowie Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen in Höhe von insgesamt 4 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 6 Mio. €).

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen erhöhte sich im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres von 1.491 Mio. € auf 1.766 Mio. €. Dieses enthält Ergebnisbeiträge des Volkswagen Konzerns, die sich im 1. Halbjahr 2014 aus dem Ergebnis aus der laufenden Equity-Bewertung in Höhe von 1.794 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 1.570 Mio. €) sowie Effekten aus der Verwässerung des Kapitalanteils und aus der Kaufpreisallokation zusammensetzen. Die Volkswagen AG hat am 3. Juni 2014 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Vorzugsaktien aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage beschlossen, an der die Porsche SE nicht teilgenommen hat. Aus diesem Grunde verringerte sich der Anteil der Porsche SE am Gesamtkapital der Volkswagen AG von 32,2 % auf 31,5 %. Der Anteil der Porsche SE an den Stammaktien der Volkswagen AG in Höhe von rund 50,7 % blieb hingegen unverändert. Aus der Verwässerung resultierte für den Porsche SE Konzern im 1. Halbjahr 2014 ein ertrags-, jedoch nicht liquiditätswirksamer Gesamteffekt in Höhe von 57 Mio. €. Im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen sind zudem die Effekte aus der Fortführung der zum Zeitpunkt der erneuten Einbeziehung der Volkswagen AG als assoziiertes Unternehmen durchgeführten Kaufpreisallokation enthalten. Die Folgewirkungen dieser Kaufpreisallokation, das heißt die Fortentwicklung der in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, belasteten das at Equity-Ergebnis und damit das Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns mit insgesamt 85 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 79 Mio. €).

Das Finanzergebnis der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2014 beläuft sich auf minus 14 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 5 Mio. €). Im Berichtszeitraum sind hierin im Wesentlichen Aufwendungen

für Darlehenszinsen in Höhe von 10 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 10 Mio. €) sowie Zuführungen zu Rückstellungen für erwartete Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen in Höhe von 7 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 1 Mio. €) enthalten. Im Vergleichszeitraum enthielt das Finanzergebnis zudem insbesondere einen positiven Effekt aus erhaltenen Steuerzinsen in Zusammenhang mit einer erfolgten Steuererstattung in Höhe von 14 Mio. €.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 1.736 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 1.477 Mio. €). Aus der Veränderung der latenten Steuern ergab sich im ersten Halbjahr 2014 ein Steuerertrag in Höhe von 3 Mio. € (1. Halbjahr 2013: Steueraufwand in Höhe von 8 Mio. €), so dass insgesamt ein Konzernergebnis nach Steuern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 1.739 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 1.469 Mio. €) erzielt wurde.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 auf 546 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 699 Mio. €). Dieser positive Cashflow ist überwiegend auf vereinnahmte Dividenden aus der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 599 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 386 Mio. €) zurückzuführen. Hierbei wurde im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 erstmals die von der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2013 beschlossene, auf die Porsche SE entfallende Bruttodividende vollständig, d. h. ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, an die Porsche SE ausgezahlt, da die hierfür erforderlichen steuerlichen Voraussetzungen geschaffen wurden. Im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2013 wurde hingegen eine Nettodividende, d. h. die Bruttodividende nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, in Höhe von 386 Mio. €

vereinnahmt; die hiermit verbundene Erstattung der korrespondierenden Steuern in Höhe von 138 Mio. € an die Porsche SE wird voraussichtlich im 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 erfolgen. Ein negativer Effekt auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich infolge von Auszahlungen für operative Kosten der Porsche SE sowie für Ertragsteuern. In der Vergleichsperiode waren im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zudem tatsächlich erhaltene Steuererstattungen in Höhe von insgesamt 326 Mio. € enthalten. Die in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2014 gezahlten Zinsen beliefen sich auf 12 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 12 Mio. €); die erhaltenen Zinsen auf 4 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 23 Mio. €). Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten fast ausschließlich den Ergebnisbeitrag aus at Equity bewerteten Anteilen.

Im Investitionsbereich ergab sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2014 ein Mittelzufluss in Höhe von 1.355 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 260 Mio. €). Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit betrifft in beiden Perioden die Verminderung des Bestands von Termingeldern mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich hierdurch jeweils entsprechend.

Im ersten Halbjahr 2014 ergab sich wie im Vorjahr im Finanzierungsbereich ein Mittelabfluss in Höhe von 615 Mio. €. Dieser resultierte jeweils ausschließlich aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE in entsprechender Höhe.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2013 somit um insgesamt 1.286 Mio. € auf 1.748 Mio. € zum 30. Juni 2014.

Die Bruttoliquidität, das heißt die flüssigen Mittel und Termingeldanlagen, verminderte sich von 2.912 Mio. € zum 31. Dezember 2013 auf 2.843 Mio. € zum 30. Juni 2014.

Die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns – das heißt die flüssigen Mittel und Termingeldanlagen vermindert um die Darlehensverbindlichkeiten – hat sich von 2.612 Mio. € zum 31. Dezember 2013 auf 2.543 Mio. € zum 30. Juni 2014 vermindert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2013 von 31.285 Mio. € um 1.175 Mio. € auf 30.110 Mio. € am 30. Juni 2014 vermindert.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns zum 30. Juni 2014 in Höhe von 27.116 Mio. € (31. Dezember 2013: 28.223 Mio. €) enthalten fast ausschließlich die at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG. Der at Equity-Buchwert hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahresende 2013 auf 27.115 Mio. € verringert (31. Dezember 2013: 28.222 Mio. €). Dieser Rückgang ist vor allem auf im Volkswagen Konzern erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassende Effekte in Höhe von 1.470 Mio. € zurückzuführen, die insbesondere im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Angebot der Volkswagen AG an die Aktionäre der Scania AB für die Übernahme aller Scania A- und Scania B-Aktien standen. Die verbleibenden Veränderungen des at Equity-Buchwerts resultieren aus dem Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen (1.740 Mio. €; ohne Berücksichtigung der Effekte aus reklassifizierten Aufwendungen und Erträgen), aus erhaltenen Dividendenzahlungen (minus 599 Mio. €) sowie aus der Veränderung von direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträgen (minus 778 Mio. €).

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen verringerte sich leicht von 90,2 % zum 31. Dezember 2013 auf 90,1 % zum 30. Juni 2014.

Das kurzfristige Vermögen umfasst insbesondere die flüssigen Mittel und Termingeldanlagen der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaft und hat sich von 3.062 Mio. € zum 31. Dezember 2013 auf 2.994 Mio. € zum 30. Juni 2014 leicht vermindert. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist von 9,8 % zum 31. Dezember 2013 auf 9,9 % zum 30. Juni 2014 leicht gestiegen.

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns verminderte sich zum 30. Juni 2014 trotz des positiven Ergebnisses nach Steuern auf insgesamt 29.320 Mio. € (31. Dezember 2013: 30.470 Mio. €). Der Rückgang ist überwiegend auf den erfolgsneutral zu erfassenden Effekt in Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Angebot der Volkswagen AG an die Aktionäre der Scania AB zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote am 30. Juni 2014 liegt wie zum Ende des Geschäftsjahres 2013 bei 97,4 %.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich von 452 Mio. € zum 31. Dezember 2013 auf 435 Mio. € zum 30. Juni 2014 aufgrund von Rückstellungsverbräuchen insbesondere infolge der Veranlagung von Gewerbesteuern für vergangene Veranlagungszeiträume in Höhe von 14 Mio. € leicht verringert.

Die langfristigen Finanzschulden zum 30. Juni 2014 blieben im Vergleich zum 31. Dezember 2013 mit insgesamt 300 Mio. € unverändert.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Bezüglich der wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wird auf Anhangangabe [19] des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses verwiesen.

Ertragslage der wesentlichen Beteiligung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2014. Das heißt, dass Effekte aus der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie aus der Zugrundelegung konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unberücksichtigt bleiben.

Die Umsatzerlöse des Volkswagen Konzerns lagen im ersten Halbjahr 2014 mit 98.808 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 98.687 Mio. €) leicht über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Deutlich negative Wechselkurseffekte konnten durch Volumen- und Mixverbesserungen ausgeglichen werden. Der Volkswagen Konzern erwirtschaftete 79,6 % (1. Halbjahr 2013: 80,3 %) seiner Umsatzerlöse im Ausland.

Abzüglich der Kosten der Umsatzerlöse ergab sich im Berichtszeitraum ein Bruttoergebnis von 18.733 Mio. €, das um 339 Mio. € höher war als im Vorjahreszeitraum. Die Bruttomarge erhöhte sich auf 19,0 % (1. Halbjahr 2013: 18,6 %). Produktkostenoptimierungen standen Belastungen aus Wechselkursen, gestiegenen Abschreibungen infolge des großen Investitionsvolumens sowie höhere Vorleistungen für neue Produkte entgegen. Das Vorjahresergebnis war durch Vorsorgen belastet.

Im ersten Halbjahr 2014 erzielte der Volkswagen Konzern ein operatives Ergebnis von 6.186 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 5.780 Mio. €). Die operative Umsatzrendite belief sich auf 6,3 % (1. Halbjahr 2013: 5,9 %).

Mit 7.777 Mio. € war das Ergebnis vor Steuern um 17,5 % höher als im Vorjahreszeitraum. Das Ergebnis nach Steuern verbesserte sich um 923 Mio. € auf 5.716 Mio. €.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der Porsche SE

Der Bericht zu den Chancen und Risiken der Porsche SE im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2013 ist zum 30. Juni 2014 hinsichtlich der Ausführungen zum aktuellen Stand der Rechtsstreitigkeiten zu aktualisieren. Wir verweisen auf das Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen“ in diesem Konzern-Zwischenlagebericht. Gegenüber der Darstellung zu den weiteren Chancen und Risiken der Porsche SE im Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Chancen und Risiken im Volkswagen Konzern

Gegenüber der Darstellung zu den Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2013 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.



Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich mit Ausnahme der unter den im Abschnitt „Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten“ dargestellten Entwicklungen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem 30. Juni 2014.

Prognosebericht und Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Der Volkswagen Konzern zählt das einzigartige Markenportfolio, die von Motorrädern über Kleinwagen bis hin zu schweren Lkw und Bussen nahezu alle Segmente bedienende Modellpalette, die stetig steigende Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt und das vielfältige Finanzdienstleistungsangebot zu seinen Stärken. Volkswagen verfügt über ein in der Branche einmaliges umfangreiches Angebot an umweltfreundlichen, technologisch führenden und qualitativ hochwertigen Fahrzeugen für jeden Markt und jede Kundengruppe. Der Volkswagen Konzern wird im Jahr 2014 seine Produktoffensive über alle Marken hinweg fortsetzen, die Angebotspalette modernisieren und um attraktive neue Modelle erweitern. Der Anspruch des Volkswagen Konzerns ist, jedem Kunden Mobilität und Innovationen nach seinen Bedürfnissen anzubieten und so seine Wettbewerbsposition nachhaltig zu stärken.

Der Volkswagen Konzern rechnet damit, 2014 in einem unverändert herausfordernden Marktumfeld die Auslieferungen an Kunden im Vergleich zum Vorjahr moderat zu steigern.

Herausforderungen ergeben sich für den Volkswagen Konzern aus dem schwierigen Marktumfeld, dem intensiven Wettbewerb sowie aus volatilen Zins- und Wechselkursverläufen und schwankenden Rohstoffpreisen. Positive Effekte auf die Kostenstruktur des Konzerns werden zunehmend aus dem modularen Baukastensystem erwartet, das kontinuierlich ausgeweitet wird.

In Abhängigkeit von den konjunkturellen Rahmenbedingungen geht Volkswagen davon aus, dass sich die Umsatzerlöse des Konzerns und seiner Bereiche

im Jahr 2014 in einer Bandbreite von 3 % um den Vorjahreswert bewegen werden.

Für das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns wird angesichts des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds eine operative Rendite im Jahr 2014 zwischen 5,5 und 6,5 % erwartet, dies gilt gleichermaßen für den Bereich Pkw. Im Bereich Nutzfahrzeuge/Power Engineering geht der Volkswagen Konzern davon aus, den Vergleichswert 2013 moderat zu übertreffen. Für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen rechnet Volkswagen mit einer operativen Rendite zwischen 8 und 9 %. Die konsequente Ausgaben- und Investitionsdisziplin und die stetige Optimierung seiner Prozesse bleiben wesentliche Bestandteile der Strategie 2018 des Volkswagen Konzerns.

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns wird maßgeblich von der Ergebnissituation des Volkswagen Konzerns und damit von dem der Porsche SE zuzurechnenden at Equity-Ergebnis beeinflusst.

Zum 30. Juni 2014 verfügt die Porsche SE über eine Nettoliquidität in Höhe von 2.543 Mio. €. Die Porsche SE plant, einen Großteil der Nettoliquidität in Beteiligungen entlang der automobilen Wertschöpfungskette zu investieren.

Die nachfolgende Prognose basiert auf der derzeitigen Struktur des Porsche SE Konzerns. Effekte aus zukünftigen Investitionen der Gesellschaft werden nicht berücksichtigt, da Aussagen zu deren zukünftigen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns nicht getroffen werden können.

Die Gesellschaft geht vor dem Hintergrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns bezüglich der künftigen Entwicklung im Geschäftsjahr 2014 – auch unter Berücksichtigung der Verwässerung des Kapitalanteils der Porsche SE an der Volkswagen AG – unverändert davon aus, dass sich das ihr zuzurechnende at Equity-Ergebnis voraussichtlich zwischen 2,3 Mrd. € und 2,8 Mrd. € bewegen wird.

Darüber hinaus wird sowohl für die Porsche SE als auch für den Porsche SE Konzern eine positive Nettoliquidität angestrebt, die sich zum 31. Dezember 2014 ohne Berücksichtigung künftiger Investitionen weiterhin voraussichtlich zwischen 2,1 Mrd. € und 2,6 Mrd. € bewegen wird. Die verfügbare Liquidität der Porsche SE ist mit einer marktgerechten Verzinsung angelegt. Aus dieser Anlage, deren Höhe insbesondere vom Umfang und vom Zeitpunkt zukünftiger Investitionen abhängig ist, wird die Porsche SE Zinserträge erwirtschaften. Diese werden von der absoluten Anlagesumme und der Entwicklung des Zinsniveaus abhängig sein. Finanzierungsaufwendungen werden sich vor allem aus Zinsaufwendungen für eine bestehende Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem Volkswagen Konzern ergeben.

Insgesamt geht die Porsche SE auf Grundlage ihrer derzeitigen Konzernstruktur für das Geschäftsjahr 2014 – auch unter Berücksichtigung der Verwässerung des Kapitalanteils der Porsche SE an der Volkswagen AG – unverändert von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 2,2 Mrd. € und 2,7 Mrd. € aus.

Stuttgart, den 31. Juli 2014
Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Prof. Dr. Martin Winterkorn

Matthias Müller

Hans Dieter Pötsch

Philipp von Hagen



Verkürzter
Konzern-Zwischenabschluss



1.1. – 30.6.

2014





Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2014

Mio. €	Anhang	1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2013
Sonstige betriebliche Erträge	[1]	2	6
Personalaufwand	[2]	-8	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[3]	-10	-18
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[4]	1.766	1.491
Ergebnis vor Finanzergebnis		1.750	1.472
Finanzierungsaufwendungen	[5]	-20	-14
Finanzerträge	[6]	6	19
Finanzergebnis		-14	5
Ergebnis vor Steuern		1.736	1.477
Ertragsteuern	[7]	3	-8
Ergebnis nach Steuern		1.739	1.469
davon Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	[8]	1.739	1.469
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	[8]	5,67	4,79
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	[8]	5,68	4,80
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	[8]	5,67	4,79
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	[8]	5,68	4,80

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2014

Mio. €	1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2013
Ergebnis nach Steuern	1.739	1.469
Versicherungsmathematische Verluste nach Steuern	- 1	0
Nicht reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	- 626	352
Gesamtsumme nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	- 627	352
Reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	- 177	- 27
Gesamtsumme reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	- 177	- 27
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	- 804	325
Gesamtergebnis	935	1.794
davon entfallen auf		
die Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	935	1.794

Konzernbilanz der Porsche Automobil Holding SE zum 30. Juni 2014

Mio. €	Anhang	30.6.2014	31.12.2013
Aktiva			
At Equity bewertete Anteile	[9]	27.115	28.222
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[10]	1	1
Langfristige Vermögenswerte		27.116	28.223
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[10]	4	4
Ertragsteuerforderungen	[11]	147	146
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen		2.843	2.912
Kurzfristige Vermögenswerte		2.994	3.062
		30.110	31.285
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	[12]	306	306
Kapitalrücklage	[12]	4.884	4.884
Gewinnrücklagen	[12]	24.130	25.280
Eigenkapital		29.320	30.470
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14	12
Sonstige Rückstellungen		13	18
Passive latente Steuern	[7]	32	36
Finanzschulden	[13]	300	300
Langfristige Schulden		359	366
Ertragsteuerrückstellungen		235	249
Sonstige Rückstellungen		173	173
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5	10
Sonstige Verbindlichkeiten	[14]	18	17
Kurzfristige Schulden		431	449
		30.110	31.285

Konzern-Kapitalflussrechnung
der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2014

Mio. €	1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2013
1. Operativer Bereich		
Ergebnis nach Steuern	1.739	1.469
Veränderung der Pensionsrückstellungen	1	0
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-5	-6
Veränderung der latenten Steuern	-3	8
Gezahlte Ertragsteuern	-14	-1
Erhaltene Ertragsteuern	0	326
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-1.766	-1.489
Erhaltene Dividenden aus at Equity bewerteten Anteilen	599	386
Veränderung anderer Aktiva	-1	492
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (ohne Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen)	-4	-486
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	546	699
2. Investitionsbereich		
Veränderung der Geldanlagen in Termingelder	1.355	260
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	1.355	260
3. Finanzierungsbereich		
Ausschüttungen an Aktionäre	-615	-615
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-615	-615
4. Finanzmittelbestand		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. bis 3.)	1.286	344
Finanzmittelbestand am 1.1.2014 bzw. 1.1.2013	462	902
Finanzmittelbestand am 30.6.2014 bzw. 30.6.2013	1.748	1.246

Anhangangabe [15] enthält weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2014

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Eigenkapital
			Angesammelte Gewinne	At Equity bewertete Anteile ³	
Stand am 1.1.2013	306	4.884	23.451	- 137	28.504
Ergebnis nach Steuern			1.469		1.469
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				325	325
Gesamtergebnis der Periode			1.469	325	1.794
Dividendenzahlung			-615 ¹		-615
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			-66		-66
Stand am 30.6.2013	306	4.884	24.239	188	29.617
Stand am 1.1.2014	306	4.884	25.200	80	30.470
Ergebnis nach Steuern			1.739		1.739
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			- 1	-803	-804
Gesamtergebnis der Periode			1.738	-803	935
Dividendenzahlung			-615 ²		-615
Umgliederung von nicht reklassifizierbaren Aufwendungen und Erträgen			-35	35	0
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			-1.470		-1.470
Stand am 30.6.2014	306	4.884	24.818	- 688	29.320

¹ Ausschüttung einer Dividende von 2,004 € je Stammaktie; insgesamt 306.862.500 €
Ausschüttung einer Dividende von 2,01 € je Vorzugsaktie; insgesamt 307.781.250 €

² Ausschüttung einer Dividende von 2,004 € je Stammaktie; insgesamt 306.862.500 €
Ausschüttung einer Dividende von 2,01 € je Vorzugsaktie; insgesamt 307.781.250 €

³ kumuliertes übriges Eigenkapital at Equity bewerteter Anteile

Ausgewählte erläuternde Anhangangaben

Grundlagen und Methoden

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Der Unternehmensgegenstand der Porsche SE umfasst die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern oder Teilbereichen davon tätig sind:

- Entwicklung, Konstruktion, Herstellung und Vertrieb von Fahrzeugen, Motoren aller Art und anderen technischen oder chemischen Erzeugnissen sowie von Teilen und Baugruppen für die genannten Produkte;
- Beratung auf dem Gebiet der Entwicklung und Fertigung, insbesondere im Bereich des Fahrzeug- und Motorenbaus;
- Beratung und Entwicklung der Datenverarbeitung sowie die Erstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Datenverarbeitung;
- Vermarktung von Waren unter Nutzung von Markenrechten;
- Erbringen von Finanz- oder Mobilitätsdienstleistungen;
- Gewinnung, Beschaffung, Verarbeitung und Vertrieb von in der Automobilindustrie verwendbaren Rohstoffen;
- Erzeugung und Beschaffung von Energie, insbesondere erneuerbarer Energien, sowie Handel mit Energie;
- Erwerb, Halten und Verwalten sowie Veräußerung von Immobilien.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen.

Die Gesellschaft kann in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden. Dies gilt nicht für genehmigungsbedürftige Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen. Sie kann ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der genannten Geschäftsfelder beschränken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Der Zeitraum der Halbjahresfinanzberichterstattung erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni eines Jahres.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 wurde gemäß IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ aufgestellt. Alle von der Porsche SE angewendeten International Financial Reporting Standards (IFRS) wurden von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen. Im Einklang mit IAS 34 enthält der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss nicht alle für einen vollständigen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und Angaben.

Für die Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses wurden mit Ausnahme der im Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ dargestellten Neuerungen die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen. Weiterführende Informationen, insbesondere zu den im Einzelnen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sind dem Konzernabschluss der Porsche SE zum 31. Dezember 2013 zu entnehmen. Die Konzernwährung lautet auf Euro. Sämtliche Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 16 (DRS 16) „Zwischenberichterstattung“ des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC).

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss und der Konzern-Zwischenlagebericht wurden vom Prüfer des Konzernabschlusses der Porsche SE, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Konsolidierungskreis

In den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE für das erste Halbjahr 2014 sind grundsätzlich alle Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, die die Porsche SE beherrscht, d.h. bei denen die Porsche SE aufgrund ihres Engagements variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und die Möglichkeit besitzt, diese variablen Rückflüsse durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht zu beeinflussen. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode („at Equity“) bewertet.

Zu den assoziierten Unternehmen gehören auch Gesellschaften, bei denen der Porsche SE Konzern zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge oder Satzungen wesentliche Entscheidungen jedoch nicht ohne die Zustimmung der anderen Gesellschafter getroffen werden können bzw. bei denen aus sonstigen Gründen keine Kontrolle im Sinne der IFRS vorliegt.

Die Anzahl der in den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE einbezogenen Gesellschaften ergibt sich aus folgender Tabelle:

	30.6.2014	31.12.2013
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Inland	1	1
Assoziierte Unternehmen		
Inland	1	1
	2	2

Neue Rechnungslegungsvorschriften

In der Berichtsperiode erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Änderungen zu IAS 32: Saldierung

Mit dieser Änderung wurden einige Details in Bezug auf die Saldierung von Finanzaktiva mit -passiva klargelegt und ergänzende Zusatzangaben in IAS 32 aufgenommen. Der IASB beabsichtigt hiermit keine Änderung des bestehenden Saldierungsprinzips in IAS 32.

IFRS 10 „Konzernabschlüsse“

Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Das Konzept der Beherrschung ist damit sowohl auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die auf Stimmrechten basieren, als auch auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die sich aus anderen vertraglichen Vereinbarungen ergeben, anzuwenden. Folglich ist das Konzept der Beherrschung auch auf Zweckgesellschaften anzuwenden, deren Konsolidierung zuvor nach dem sog. Risks-and-Rewards-Konzept erfolgte. Das Beherrschungskonzept gemäß IFRS 10 umfasst drei Elemente: (1) Bestimmungsmacht, (2) variable Rückflüsse und (3) die Möglichkeit zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse durch Ausübung der Bestimmungsmacht. Die drei Elemente des Beherrschungskonzepts gilt es kumulativ zu erfüllen. IFRS 10 ersetzt die Vorschriften aus IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“ in Bezug auf Konsolidierungen und SIC 12 „Consolidation - Special Purpose Entities“. Die Vorschriften in IAS 27, die Einzelabschlüsse betreffen, blieben unverändert und der Standard wurde in „Separate Financial Statements“ umbenannt.

IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen“

Gemäß IFRS 11 orientiert sich die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Vereinbarungen an den Rechten und Pflichten der beteiligten Parteien statt an der rechtlichen Form. Die Anwendung der Methode der Quotenkonsolidierung ist für Gemeinschaftsunternehmen nicht mehr erlaubt. Der neue Standard ersetzt IAS 31 „Interests in Joint Ventures“. Als Folge wurde IAS 28 „Investments in Associates“ entsprechend ergänzt und in „Investments in Associates and Joint Ventures“ umbenannt.

IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“

IFRS 12 ist ein neuer und umfassender Standard zu Ausweisvorschriften für alle Formen von Beteiligungen in andere Unternehmen, einschließlich gemeinschaftlichen Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen, Zweckgesellschaften und anderen außerbilanziellen Vehikeln. Die entsprechenden Vorschriften aus anderen Standards, die sich auf diese Beteiligungen beziehen, wurden abgeschafft.

Änderungen an IFRS 10-12: Übergangleitlinien

Die Änderungen führten zu einer Konkretisierung und Klarstellung der Übergangsvorschriften in IFRS 10 „Konzernabschlüsse“. Zudem wurden Erleichterungen gewährt, indem die anzugebenden angepassten Vergleichszahlen auf die bei Erstanwendung unmittelbar vorangegangene Vergleichsperiode beschränkt wurden und die Angabepflicht von vergleichenden Informationen zu unkonsolidierten Structured Entities bei Erstanwendung des IFRS 12 gestrichen wurde.

Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27: Investmentgesellschaften

Infolge dieser Neuerung wurden Investmentgesellschaften (investment entities) als eine eigenständige Form von Unternehmen definiert, die als Mutterunternehmen von den Konsolidierungsvorschriften in IFRS 10 Konzernabschlüsse ausgenommen sind. Durch die stattdessen vorzunehmende Bilanzierung zum Fair Value soll der Informationsnutzen der Finanzberichterstattung erhöht werden.

Änderung an IAS 39: Novation von Derivaten und Hedge Accounting

Aufgrund dieser Änderung gilt ein bilanzieller Hedge auch dann nicht als beendet, wenn ein Derivat formal ausgebucht wird, weil aufgrund von Novationen ein Wechsel des Counterparts stattfindet.

Änderung an IAS 36: Anhangangaben

Diese Änderungen betrafen die Angabe von Informationen hinsichtlich der Bemessung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten, sofern dieser Betrag auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten basiert.

IFRIC 21: Abgaben

Diese neue Interpretation regelt, wann ein Unternehmen eine Schuld anzusetzen hat, sofern es in einem bestimmten Markt tätig wird und ihm von den jeweils zuständigen Behörden eine entsprechende Gebühr auferlegt wird.

Sämtliche Neuerungen hatten keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

[1] Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden.

[2] Personalaufwand

Mio. €	1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2013
Löhne und Gehälter	8	7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0
	8	7

[3] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2013
Rechts- und Beratungskosten	3	10
Sonstige Fremdleistungen	4	6
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3	2
	10	18

Die sonstigen Fremdleistungen enthalten insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Hauptversammlungen.

[4] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2013
Ergebnis aus der laufenden Equity-Bewertung vor Kaufpreisallokation	1.794	1.570
Effekte aus der Kaufpreisallokation	-85	-79
Ergebnis aus der laufenden Equity-Bewertung	1.709	1.491
Effekte aus der Verwässerung des Kapitalanteils	57	0
	1.766	1.491

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen resultiert ausschließlich aus der Beteiligung an der Volkswagen AG. Die Effekte aus der Verwässerung des Kapitalanteils in Höhe von 57 Mio. € resultieren fast ausschließlich aus der am 3. Juni 2014 auf Ebene der Volkswagen AG beschlossenen Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Vorzugsaktien gegen Bareinlage, an der die Porsche SE nicht teilgenommen hat. Diese setzen sich aus dem anteiligen Abgang des at Equity-Buchwerts in Höhe von 31 Mio. € und aus der Ausbuchung anteiliger reklassifizierbarer, direkt im Eigenkapital erfasster Aufwendungen und Erträge in Höhe von 26 Mio. € zusammen.

[5] Finanzierungsaufwendungen

Mio. €	1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2013
Zinsaufwendungen aus Darlehen gegenüber assoziierten Unternehmen	10	10
Zinsen auf erwartete Steuernachzahlungen	7	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	3
	20	14

Die Zinsen auf erwartete Steuernachzahlungen enthalten Zuführungen zu Rückstellungen für erwartete Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen im Zusammenhang mit einer noch nicht abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008.

[6] Finanzerträge

Mio. €	1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2013
Erhaltene Steuerzinsen	0	14
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	5
	6	19

Die in der Vergleichsperiode erhaltenen Steuerzinsen betreffen Zinsen auf erstattete Ertragsteuern für Veranlagungszeiträume der Vergangenheit. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus der Geldanlage und aus Garantiegebühren.

[7] Ertragsteuern

Der im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 erfasste Steuerertrag resultiert ausschließlich aus latenten Steuern und ist wie der dargestellte Steueraufwand in der Vergleichsperiode auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus at Equity bewerteten Anteilen abzüglich saldierungsfähiger aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge zurückzuführen.

[8] Ergebnis je Aktie

		1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2013
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	1.739	1.469
Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	Mio. €	1.739	1.469
Ergebnisanteil Stammaktien (unverwässert)	Mio. €	869,0	734,0
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (unverwässert)	Mio. €	870,0	735,0
Ergebnisanteil Stammaktien (verwässert)	Mio. €	869,0	734,0
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (verwässert)	Mio. €	870,0	735,0
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Vorzugsaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	€	5,67	4,79
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	€	5,68	4,80
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	€	5,67	4,79
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	€	5,68	4,80

Das Ergebnis je Aktie wird aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Porsche SE durch die im 1. Halbjahr durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien ermittelt.

Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten führen, ergaben sich nicht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[9] At Equity bewertete Anteile

Die at Equity bewerteten Anteile betreffen ausschließlich den Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG. Am 21. Februar 2014 hat die Volkswagen AG ein freiwilliges öffentliches Angebot an die Aktionäre der Scania Aktiebolag („Scania“) zur Übernahme aller Scania-Aktien zu einem Preis von 200 SEK in bar je Aktie angekündigt, unabhängig von der Aktiegattung. Am 13. Mai 2014 erklärte die Volkswagen AG, dass das Angebot vollzogen wird. Volkswagen hat ein Squeeze-out-Verfahren in Bezug auf die im Rahmen des Angebots nicht angedienten Scania-Aktien eingeleitet. Insbesondere der hieraus resultierende, auf Ebene des Volkswagen Konzerns erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassende Effekt führte zu einer erfolgsneutralen Verminderung der at Equity bewerteten Anteile auf Ebene der Porsche SE um 1.470 Mio. €.

Zur teilweisen Refinanzierung hat die Volkswagen AG am 3. Juni 2014 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Vorzugsaktien aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage beschlossen, an der die Porsche SE nicht teilgenommen hat. Der Kapitalanteil der Porsche SE an der Volkswagen AG hat sich infolgedessen von 32,2% auf 31,5% reduziert. Diese Verwässerung führte zu einer Verminderung des at Equity-Buchwerts um 31 Mio. €.

[10] Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

In den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sind finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2013: 2 Mio. €) enthalten.

[11] Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Kapitalertragsteuern.

[12] Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Porsche SE beträgt 306,25 Mio. € und ist in 153.125.000 Stück Stammaktien und 153.125.000 Stück Vorzugsaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1 € entfällt, aufgeteilt und voll eingezahlt. Die Vorzugsaktien sind bei Vorliegen eines Bilanzgewinns mit einer Mehrdividende von 0,6 Cent je Aktie ausgestattet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern nach Abzug etwaiger im Rahmen von Kapitalerhöhungen angefallenen Transaktionskosten.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die Rücklage für at Equity bewertete Anteile und die Rücklage für angesammelte Gewinne.

In der Rücklage für at Equity bewertete Anteile werden direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Beteiligungen separat erfasst. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 wurden infolge der Verwässerung des Kapitalanteils der Porsche SE an der Volkswagen AG bislang im Eigenkapital erfasste, reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge nach Steuern in Höhe von insgesamt 26 Mio. € ertragswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zudem wurden nicht reklassifizierbare Aufwendungen aus Pensionsplänen nach Steuern in Höhe von 35 Mio. € in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die Rücklage für angesammelte Gewinne enthält die laufenden und die in Vorjahren von der Porsche SE und den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Hierzu gehören auch umgegliederte Neubewertungsrücklagen entkonsolidierter Tochterunternehmen, infolge von Verwässerungen des Kapitalanteils an assoziierten Unternehmen umgegliederte, nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge sowie die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen unter Berücksichtigung der hierauf entfallenden latenten Steuern.

Der Bestand der versicherungsmathematischen Verluste aus Pensionen betrug zum 30. Juni 2014 5 Mio. € (31. Dezember 2013: 4 Mio. €); die hierauf entfallenden latenten Steuern betragen 1 Mio. € (31. Dezember 2013: 1 Mio. €).

Die im Eigenkapitalsspiegel dargestellten sonstigen Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile enthalten die der Porsche SE zuzurechnenden anteiligen Änderungen in der Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteilseigner im Volkswagen Konzern, die in dessen Konzernabschluss nicht zu einer Änderung der Beherrschungssituation führten und daher dort erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen waren (bezüglich der im 1. Halbjahr 2014 erfassten Veränderung der Gewinnrücklagen wird auf Anhangangabe [9] verwiesen). Darüber hinaus werden weitere Veränderungen des Eigenkapitals des Volkswagen Konzerns, die nicht Bestandteil des Gesamtergebnisses sind, in diesem Posten erfasst.

Gezahlte Dividenden

Am 27. Mai 2014 hat die Hauptversammlung der Porsche SE beschlossen, für das Geschäftsjahr 2013 eine Dividende in Höhe von 2,004 € je Stammaktie und 2,01 € je Vorzugsaktie auszuschütten. Es wurden daher insgesamt 614.643.750,00 € ausgeschüttet.

Am 30. April 2013 hatte die Hauptversammlung der Porsche SE beschlossen, für das Geschäftsjahr 2012 eine Dividende in Höhe von 2,004 € je Stammaktie und 2,01 € je Vorzugsaktie auszuschütten. Es wurden daher in der Vergleichsperiode ebenfalls insgesamt 614.643.750,00 € ausgeschüttet.

[13] Finanzschulden

Die Finanzschulden in Höhe von 300 Mio. € (31. Dezember 2013: 300 Mio. €) bestehen ausschließlich gegenüber assoziierten Unternehmen.

[14] Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2014	31.12.2013
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	15	15
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	3	2
	18	17
davon langfristig	0	0
davon kurzfristig	18	17

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind finanzielle sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 16 Mio. € (31. Dezember 2013: 17 Mio. €) enthalten.

Sonstige Erläuterungen

[15] Kapitalflussrechnung

Im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sind enthalten:

Mio. €	1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2013
Gezahlte Zinsen	12	12
Erhaltene Zinsen	4	23

Die im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellten zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten fast ausschließlich die Ergebnisbeiträge aus at Equity bewerteten Anteilen.

Die Überleitung der Flüssigen Mittel und Termingeldanlagen laut Bilanz zum Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	30.6.2014	30.6.2013
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	2.843	2.946
- Termingeldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten	-1.095	-1.700
Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung	1.748	1.246

Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit betrifft die Verminderung des Bestands von Termingeldern mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrifft die an die Aktionäre der Porsche SE ausgeschüttete Dividende in Höhe von 615 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 615 Mio. €).

[16] Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten

Die folgende Aufstellung zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten sowie die Gegenüberstellung der Buchwerte und der beizulegenden Zeitwerte:

Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Zeitwert
30.6.2014			
Aktiva			
Sonstige finanzielle Forderungen	LAR ¹	2	2
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	LAR ¹	2.843	2.843
Passiva			
Finanzschulden	FLAC ²	300	355
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC ²	5	5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC ²	16	16

Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Zeitwert
31.12.2013			
Aktiva			
Sonstige finanzielle Forderungen	LAR ¹	2	2
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	LAR ¹	2.912	2.912
Passiva			
Finanzschulden	FLAC ²	300	360
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC ²	10	10
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC ²	17	17

¹ LAR: Loans and receivables (Kredite und Forderungen)

² FLAC: Financial liabilities at cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

Der beizulegende Zeitwert von den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzschulden wird durch die Abzinsung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktinzses ermittelt. Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

[17] Deutscher Corporate Governance Kodex

Die aktuelle Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Porsche SE nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist auf der Internetseite www.porsche-se.com zugänglich.

[18] Rechtsstreitigkeiten

Schadensersatzklagen in den USA, in Deutschland und in England

Beim U.S. District Court des Southern District of New York in den USA haben im Jahr 2010 46 Kläger gegen die Porsche SE und teilweise auch gegen die früheren Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter Schadensersatzklagen in Höhe von mehr als 2,5 Mrd. US-\$ wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblichen Betrugs im Sinne des Common Law im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 erhoben. Der U.S. District Court for the Southern District of New York wies sämtliche Klagen am 30. Dezember 2010 vollständig ab. Von den 32 Klägern, die gegen dieses Urteil Berufung eingelegt hatten, haben Anfang März 2013 zunächst 12 Kläger und Ende April 2013 weitere 12 Kläger im Berufungsverfahren vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit durch Abschluss einer Vereinbarung mit der Porsche SE ihre Berufung zurückgenommen. Das Berufungsverfahren und die Ansprüche in Bezug auf die verbleibenden acht Kläger bleiben unberührt. Aufgrund der Besonderheiten des US-amerikanischen Prozessrechts lässt sich die Summe der von den verbleibenden acht Klägern geltend gemachten Schäden aus dem Prozessvortrag nicht verlässlich ermitteln. Eine Entscheidung über die Berufung ist noch nicht erfolgt. Die Porsche SE hält die Klagen weiterhin für unzulässig und unbegründet.

Für die 12 Kläger, die ihre Berufung vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit Anfang März 2013 zurückgenommen haben, war bereits zu diesem Zeitpunkt eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE vor dem Landgericht Braunschweig anhängig, die von der Rücknahme der Berufung unberührt bleibt. Mit dieser Klage wurden zuletzt Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht, wobei offen geblieben ist, in welchem Umfang damit auch Schäden geltend gemacht werden, die bereits vor dem US-Gericht verfolgt wurden. Nach Verweisung ist der Rechtsstreit nunmehr beim Landgericht Hannover rechtshängig. Das Landgericht Hannover hat den zunächst für den 24. Juni 2014 geplanten Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 14. Oktober 2014 verschoben. Die Porsche SE hält diese Klage für unbegründet.

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche haben die vorbezeichneten Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE vor dem Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Am 30. April 2013 haben 25 Kläger Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 geltend gemacht. Von den 25 Klägern hatten 24 Kläger zuvor Klagen beim New York State Supreme Court erhoben; diese Klagen sind unter der Bedingung abgewiesen worden, dass die Porsche SE zeitlich begrenzt auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Zu den 25 Klägern zählen außerdem 11 der Kläger, die Ende April 2013 im Berufungsverfahren vor dem U.S. Court of Appeals

for the Second Circuit ihre Berufung zurückgenommen haben. Nach Klagerücknahme durch einen Kläger, Verschmelzung zweier anderer Kläger und teilweiser Korrektur der geltend gemachten Schadensersatzansprüche forderten die verbleibenden 23 Kläger im Verfahren vor dem Landgericht Stuttgart insgesamt rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Eine mündliche Verhandlung fand am 10. Februar 2014 statt. Mit Urteil vom 17. März 2014 hat das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. 19 der insgesamt 23 Kläger haben am 22. April 2014 gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Die vier Kläger, die keine Berufung eingelegt haben, hatten Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 177 Mio. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht. Der im Berufungsverfahren geltend gemachte Streitwert beläuft sich somit nunmehr auf rund 1,18 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Bisher ist weder eine Entscheidung über die Berufung erfolgt, noch wurde ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Ende 2011 hat die ARFB Anlegerschutz UG (haftungsbeschränkt), Berlin, an welche insgesamt 69 Investmentfonds, Versicherungen und sonstige Gesellschaften angeblich Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 1,92 Mrd. € (zzgl. Zinsen) abgetreten haben sollen, zwei Klagen beim Landgericht Braunschweig gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet jeweils, dass die vorbezeichneten Fonds, Versicherungen und sonstigen Gesellschaften im Jahr 2008 aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation sowie Marktmanipulation durch die Porsche SE entweder nicht an Kurssteigerungen der Stammaktien der Volkswagen AG partizipiert hätten und ihnen dadurch Gewinne entgangen seien oder Derivatgeschäfte betreffend Volkswagen-Stammaktien eingegangen seien und in Folge der Kursentwicklung der Volkswagen-Stammaktie aus diesen Geschäften Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten hätten. Die Anträge der Klägerin auf Aussetzung des Verfahrens hat das Oberlandesgericht Braunschweig mit Beschlüssen vom 20. Januar 2014 zurückgewiesen. Das Landgericht Braunschweig hat nach einem Anwaltswechsel auf der Klägerseite Termin zur mündlichen Verhandlung jeweils auf den 10. Dezember 2014 bestimmt. Die Porsche SE hält diese Ansprüche für unbegründet.

Eine Privatperson hat im August 2012 beim Landgericht Stuttgart Klage in Höhe von rund 1,3 Mio. € (zzgl. Zinsen) wegen behaupteter Schadensersatzansprüche aufgrund angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation gegen die Gesellschaft erhoben. Nach Verweisung ist der Rechtsstreit beim Landgericht Braunschweig rechtshängig. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 14. Mai 2014 statt. Am 30. Juli 2014 hat das Landgericht Braunschweig einen Hinweisbeschluss erlassen, wonach, aufgrund klägerseitig behaupteter kartellrechtlicher Aspekte, das Landgericht Hannover zuständig sein könnte. Eine Entscheidung über die gerichtliche Zuständigkeit wurde noch nicht getroffen. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Im September 2012 hat eine weitere Gesellschaft beim Landgericht Braunschweig Klage in Höhe von rund 213 Mio. € (zzgl. Zinsen) gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet, aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation durch die Porsche SE im Jahr 2008 Optionsgeschäfte betreffend Stammaktien der Volkswagen AG eingegangen und in Folge der Kursentwicklung Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten zu haben. Den Antrag der Klägerin auf Aussetzung des Verfahrens hat das Oberlandesgericht Braunschweig mit Beschluss vom 20. Januar 2014 zurückgewiesen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 14. Mai 2014 statt. Das Landgericht Braunschweig hat den ursprünglich für den 30. Juli 2014 bestimmten Termin zur Verkündung einer Entscheidung aufgrund eines Befangenheitsantrags

der Klägerseite aufgehoben. Über den Befangenheitsantrag wurde noch nicht entschieden. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Im Januar 2013 hat eine weitere Privatperson ihren zuvor durch Mahnbescheid geltend gemachten Schadensersatzanspruch wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation in Höhe von rund 130.000 € (zzgl. Zinsen) begründet und ist damit in das Streitverfahren vor dem Landgericht Stuttgart eingetreten. Nach Verweisung ist der Rechtsstreit beim Landgericht Braunschweig rechtshängig. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 30. April 2014 statt. Das Landgericht Braunschweig hat mit Urteil vom 30. Juli 2014 die Klage abgewiesen. Die Berufungsfrist beträgt einen Monat. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Am 7. Juni 2012 hat die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche eines Investmentfonds in Höhe von rund 195 Mio. US-\$ eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht, und Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteienantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Eine Entscheidung über die Beschwerde ist noch nicht erfolgt. Die Porsche SE hält die in England geltend gemachten Ansprüche für unzulässig und unbegründet.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2013 über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012, die Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Eine mündliche Verhandlung fand am 6. Mai 2014 statt. Termin zur Verkündung einer Entscheidung wurde zuletzt auf den 19. August 2014 bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet.

Derselbe Aktionär hat außerdem gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage sowie hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters. Ferner erhebt der Aktionär bezüglich des abgelehnten Abwahlenantrags hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet.

Außerdem hat derselbe Aktionär beim Landgericht Stuttgart einen Antrag auf Auskunftserteilung durch die Porsche SE gestellt. Mit dem Antrag wird Auskunft auf Fragen begehrt, die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 gestellt worden sind. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde bislang nicht bestimmt. Die Porsche SE hält den Antrag für unbegründet.

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart

Nach Kenntnis der Porsche SE – die nicht Beteiligte im Strafverfahren ist und daher nur eingeschränkte Kenntnis von Gegenstand und Stand der Ermittlungen hat – hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart im Dezember 2012 gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen des Verdachts der informationsgestützten Manipulation des Marktes in Volkswagen-Aktien Anklage zur Großen Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht Stuttgart erhoben. Den Angeschuldigten wird – so die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 19. Dezember 2012 – vorgeworfen, in von ihnen im Jahr 2008 veranlassten öffentlichen Erklärungen des Unternehmens in Bezug auf den Beteiligungserwerb an der Volkswagen AG unrichtige Angaben gemacht zu haben. In fünf Erklärungen im Zeitraum zwischen 10. März 2008 und 2. Oktober 2008 habe die Porsche SE eine angeblich bereits feststehende Absicht zur Aufstockung ihrer Beteiligung auf 75 % dementiert. Die Staatsanwaltschaft geht mit ihrer erhobenen Anklage davon aus, dass die angeschuldigten ehemaligen Vorstandsmitglieder spätestens im Februar 2008 die Absicht gehabt hätten, die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Vorbereitung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags noch im ersten Quartal 2009 auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals zu erhöhen. Die von der Anklage umfassten Dementis der Porsche SE hätten auch eine tatsächliche Einwirkung auf den Börsenpreis der Volkswagen-Stammaktie gehabt. Konkrete Anleger seien hierdurch zur Veräußerung bereits gehaltener Volkswagen-Stammaktien und zur Tötigung von Leerverkäufen in Volkswagen-Stammaktien veranlasst worden. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. April 2014 die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat gegen diese Entscheidung am 5. Mai 2014 sofortige Beschwerde eingelegt.

Im Februar 2013 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE aus dem Jahr 2008 und einen ehemaligen Mitarbeiter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Beihilfe zur Marktmanipulation durch Unterlassen eingeleitet hat.

Das Landgericht Stuttgart hat – so die Pressemitteilung des Landgerichts Stuttgart vom 4. Juni 2013 – den ehemaligen Finanzvorstand und einen Verantwortlichen aus dem Finanzbereich der Porsche SE am 4. Juni 2013 wegen eines vom Gericht angenommenen gemeinschaftlichen Kreditbetrugs zu Geldstrafen verurteilt. Der Vorwurf besteht darin, dass im Rahmen der Verhandlungen über eine Anschlussfinanzierung für den im März 2009 zur Rückzahlung fälligen 10-Milliarden-Euro-Kredit gegenüber einem der beteiligten Kreditinstitute unrichtige Angaben gemacht worden seien. Gegen das Urteil hat der ehemalige Finanzvorstand der Porsche SE nach Kenntnis der Porsche SE Revision eingelegt. Der fragliche Kredit wurde von der Porsche SE pünktlich und vollständig zurückgezahlt.

Die Porsche SE hält sämtliche in den vorstehenden Verfahren erhobenen Vorwürfe für unbegründet.

[19] Nahe stehende Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die die Porsche SE beherrschen oder von ihr beherrscht werden, angegeben werden. Im Rahmen eines Konsortialvertrages üben die Familien Porsche und Piëch direkt beziehungsweise indirekt eine Beherrschung auf die Porsche SE aus.

Zwischen dem Porsche SE Konzern und den Familien Porsche und Piëch sowie deren verbundenen Unternehmen bestanden weder im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 noch in der Vergleichsperiode Leistungsbeziehungen.

Die Angabepflicht nach IAS 24 erstreckt sich des Weiteren auf Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, d. h. an der Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens mitwirken, diese jedoch nicht beherrschen, einschließlich deren naher Familienangehöriger. Dies betrifft im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 sowie in der Vergleichsperiode Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands der Porsche SE sowie deren nahe Familienangehörige. Unternehmen des Porsche SE Konzerns haben mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands als Personen in Schlüsselpositionen beziehungsweise mit Gesellschaften, in deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien diese Personen vertreten sind und über die die Porsche SE keinen maßgeblichen Einfluss hat bzw. gemeinschaftliche Führung ausübt, keinerlei berichtspflichtige Geschäfte vorgenommen. Dies gilt auch für nahe Familienangehörige dieses Personenkreises.

Die Angabepflichten nach IAS 24 umfassen darüber hinaus Personen und Unternehmen, auf die der Porsche SE Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Die Porsche SE übt maßgeblichen Einfluss auf den Volkswagen Konzern (assoziierte Unternehmen) aus. Es bestehen Beziehungen, die dem Investitions- und Finanzierungsbereich zuzurechnen sind. Diese wurden ausnahmslos zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. In den erbrachten Lieferungen und Leistungen ist die von der Volkswagen AG erhaltene Dividende in Höhe von 599 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 524 Mio. €) enthalten. Zudem sind in den Finanzerträgen Erträge in Höhe von insgesamt 3 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 3 Mio. €) aus diesen Beziehungen enthalten; diesen stehen als Aufwand erfasste Leistungen in Höhe von 10 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 10 Mio. €) gegenüber. In den Forderungen sind aufgrund dieser Beziehung Termingeldanlagen in Höhe von 1.090 Mio. € (31. Dezember 2013: 400 Mio. €) erfasst; in den Verbindlichkeiten ist auf den Finanzierungsbereich ein Betrag in Höhe von 303 Mio. € (31. Dezember 2013: 303 Mio. €) zurückzuführen. Darüber hinaus bestanden im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 Beziehungen im Dienstleistungsbereich, die zu einer Erfassung von empfangenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4 Mio. € (1. Halbjahr 2013: 1 Mio. €) führten.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2013
Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	602	527	14	11
	602	527	14	11

Mio. €	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	30.6.2014	31.12.2013	30.6.2014	31.12.2013
Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	1.090	400	318	315
	1.090	400	318	315

[20] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich mit Ausnahme der unter den in Anhangangabe [18] dargestellten Entwicklungen zu Rechtsstreitigkeiten keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem 30. Juni 2014.

Stuttgart, den 31. Juli 2014

Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Stuttgart, den 31. Juli 2014

Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Prof. Dr. Martin Winterkorn

Matthias Müller

Hans Dieter Pötsch

Philipp von Hagen

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

„Wir haben den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzern-Zwischenlagebericht der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2014, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzern-Zwischenlageberichts nach den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss und dem Konzern-Zwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses und des Konzern-Zwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzern-Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzern-Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.“

Stuttgart, 31. Juli 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Wollmert Matischiok
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711 911 - 244 20
Fax +49(0)711 911 - 118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com